

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



15. Jahrgang

Freitag, den 24. Februar 2017

Nr. 2

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 22.03.2017

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 31.03.2017

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

DRUM 'N GUITAR



2. STEINHAUSKONZERT

IN MECHTERSTÄDT

25/02/17

AB 18⁰⁰

EINTRITT FREI

DER ERLÖS DER VERANSTALTUNG KOMMT DER DEUTSCHEN KREBSHILFE ZUGUTE

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 19/2017 vom 07.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 07.02.2017 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hörsel beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 08.02.2017 gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung, der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.02.2017, Posteingang 10.02.2017, den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO bestätigt.

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hörsel wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 24.02.2017

gez. Oppermann
Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hörsel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung, und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 07.02.2017 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hörsel.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Hörsel über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hörsel vom 19.11.2012, bekanntgemacht im Amtsblatt „Hörselbote“ am 21.12.2012, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.“

§ 4 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „spätestens 4 Wochen“ werden gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Hörsel, den 10.02.2017

gez. Oppermann
Bürgermeister

(Siegel)

Bebauungsplan „Industriegebiet Alte Ziegelei Laucha“

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat am 07.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Alte Ziegelei“ (Stand Januar 2017) gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und das Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB durch Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, erfolgen soll.

Hiermit wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Alte Ziegelei“ (Stand Januar 2017) mit Begründung gem. § 9 (8) BauGB sowie den Angaben gem. § 2a BauGB (Umweltbericht) in der Zeit

vom 06. März 2017 bis zum 07. April 2017
(einschließlich)

während der allgemeinen Öffnungszeiten während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	7.30 - 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 und
Donnerstag	7.30 - 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr und
Freitag	7.30 - 12.00

und zusätzlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03622/921012 (Herr Jäger) oder 03622/921013 (Frau Goetsch) in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörselgau zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan);
- Historische Erkundung zum Gewerbegrundstück Laucha, Friedensstraße 57, Gemarkung Laucha, Flur 4, Flurstücke 629/8, 629/10 und 629/12, geotechnik • umweltschutz hauck, Am Nordstrand 1, 99085 Erfurt;;
- Schallimmissionsprognose Nr. LG 01/2017 für den Bebauungsplan der Gemeinde Hörsel „Industriegebiet Alte Ziegelei“ in 99880 Hörsel, Ingenieurbüro Frank & Apfel GbR, Am Schinderrasen 6 in 99817 Eisenach/Stockhausen;
- Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, Stand Oktober 2016:
 - Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.12.2016 zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung, den Belangen der Wasserwirtschaft, den Belangen des Immissionsschutzes und den Belangen der Abfallwirtschaft und Bodenschutz.
 - Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 06.12.2016 zu den Belangen der Kreisentwicklung, den Belangen des Naturschutzes, den Belangen der Wasserwirtschaft, den Belangen des Immissionsschutzes, des

Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft und den Belangen des Brandschutzes.

- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 28.11.2016.
- Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 30.11.2016.

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 07.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 10/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017:

1. Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis abgewogen (Abwägungsprotokoll vom 18.01.2017). Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll gemäß § 3 (2) BauGB das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.
2. Der dementsprechend geänderte und überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Alte Ziegelei Laucha“ wird durch den Gemeinderat gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung soll gemäß § 3 (2) BauGB mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel öffentlich bekannt gemacht werden.
3. Der Bürgermeister wird außerdem beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und gemäß § 3 (2) BauGB von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 11/2017

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2015 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 80 Abs. 2 ThürKO zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Buchung der HER und HAR in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.
4. Der Rücklagenzuführung wird in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang zugestimmt.

Soweit außer- und überplanmäßige Ausgaben angefallen sind, die in der Zuständigkeit des Hauptausschusses bzw. des Gemeinderates fallen, werden diese hiermit nachträglich genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 12/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017:

1. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die in der beigefügten Aufstellung Nr. 1 bis 49 außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen finanziellen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.
2. Soweit außer- und überplanmäßige Ausgaben angefallen sind, die in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und des Hauptausschusses fallen, werden diese hiermit nachträglich genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 13/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017:

1. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die in der beigefügten Aufstellung Nr. 1 bis 11 außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen finanziellen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bzw. Einsparungen in anderen Bereichen besteht Einverständnis.
2. Soweit außer- und überplanmäßige Ausgaben angefallen sind, die in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und des Hauptausschusses fallen, werden diese hiermit nachträglich genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 14/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017 die überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Park Laucha für den Haushalt 2016 auf der HH-Stelle 2.58000.94000 in Höhe von 11.354,30 €. Die Finanzierung ist über Einsparungen in anderen Bereichen bzw. durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgt. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird ebenfalls bestätigt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 15/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017 die außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Dachreparatur Sportlerheim Mechterstädt für den Haushalt 2016 auf der HH-Stelle 2.56000.94002 in Höhe von 9.839,18 €. Die Finanzierung der Dachreparatur erfolgt in Höhe von 12.209,61 € durch die Erstattung der Versicherung und in Höhe von 3.052,40 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird ebenfalls bestätigt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 16/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017, die 1. Ergänzung zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag vom 28.07.2016 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Hörsel/ Waltershausen“ zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 17/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017, den Gestattungsverträgen zur Kabelverlegung, Wegenutzung, Drainageverlegung und dem Vertrag für Kranausleger sowie dem Gestattungsvertrag für die Nutzung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zuzustimmen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 18/2017

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017, den geplanten Breitbandausbau als FTTB/H Ausbau für die Investförderung zu beantragen und die erforderliche Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 117.000,00 € am Investitionsaufwand zur Breitbanderschließung sicherzustellen.

2. Der Bürgermeister und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft „Nord-Kreis Gotha zur Planung des Breitbandausbaus“ wird bevollmächtigt, die Erklärung zur Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen des Antragsverfahrens abzugeben und einen entsprechenden Förderantrag für die Gemeinde Hörsel zu stellen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 19/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 20/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2017,

1. zwei noch zu vermessende Teilflächen des Flurstücks 42/11, Flur 1 in der Gemarkung Mechterstädt mit ca. 750 bzw. 950 m² Grundstücksfläche gemäß Lageplan zum Höchstgebot zu verkaufen. Bei gleichen Geboten entscheidet das Los.
2. dem Bürgermeister in Abweichung von den Zuständigkeiten nach § 20 der Geschäftsordnung der Gemeinde Hörsel die Vollmacht zu erteilen, die Kaufverträge mit den jeweiligen Käufer auf der Grundlage der Höchstgebote zu verhandeln und abzuschließen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Stellenausschreibung der Gemeinde Hörsel

Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten

Die Gemeinde Hörsel stellt zum **01. August 2017** einen Ausbildungsplatz für den Beruf

der/des Verwaltungsfachangestellten

zu Verfügung.

Wir suchen eine freundliche, aufgeschlossene und engagierte Person, die Freude am Umgang mit Menschen hat.

Unser Anforderungsprofil:

- Sie besitzen bzw. erreichen bis zum Einstellungsdatum mindestens einen erfolgreichen Realschulabschluss und verfügen über gute Kenntnisse in Deutsch und Mathe.
- Sie besitzen ein gutes mündliches sowie schriftliches Ausdrucksvermögen und haben Interesse an rechtlichen Zusammenhängen.
- Zuverlässigkeit, ein gutes Auffassungsvermögen und Teamfähigkeit gehören zu Ihren Stärken.

Die Ausbildung dauert drei Jahre, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen auf zwei Jahre verkürzt werden.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen Ausbildung haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und der Kopie des letzten Schulzeugnisses bis zum **17.03.2017** im verschlossenen Umschlag an die

Gemeindeverwaltung Hörsel
z. Hd. Bürgermeister
Kennwort: Ausbildung
Waltershäuser Straße 16a
99880 Hörsel OT Hörselgau

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kosten, die Ihnen im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden von uns nicht erstattet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**gez. Oppermann
Bürgermeister**

Informationen zur Gebietsreform

Werte Bürgerinnen und Bürger,

schon mehrfach hatten wir darüber berichtet, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel schon frühzeitig zur Gebietsreform im Freistaat Thüringen positioniert und mit Beschluss in seiner Sitzung am 01.03.2016 Bestandsschutz für die Gemeinde Hörsel gefordert hat.

In der Stellungnahme der Gemeinde Hörsel zum Gesetzentwurf der Landesregierung wurde dieser Bestandsschutz eingefordert sowie die Verwendung der Einwohnerzahlen als Kriterium zur

Bestimmung der Größe einer Gemeinde kritisiert. Diese Stellungnahme wurde dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (Innenministerium) sowie allen im Landtag vertretenen Fraktionen zugeleitet. Die Hinweise und Anregungen fanden jedoch in dem dann im Juli verabschiedeten Vorschaltgesetz keine Berücksichtigung.

In seiner Sitzung am 26.07.2016 beschloss sodann der Gemeinderat, die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde prüfen zu lassen. Mit der Prüfung wurde Prof. Dr. Dombert aus Potsdam beauftragt. Diese Vorgehensweise wurde in der Einwohnerversammlung am 09.11.2016 diskutiert und fand die Zustimmung der anwesenden Einwohner.

Nachdem nun der Thüringer Ministerpräsident Gesprächsbereitschaft zum „Wie“ der Gebietsreform signalisiert hat, wurden nochmals die Fraktionen angeschrieben, Bestandsschutz für unsere Gemeinde Hörsel zu gewähren. Auch der Ministerpräsident wurde hierzu nochmals mündlich gebeten. Insbesondere wird dieser Bestandsschutz auf der Grundlage der Gesetzesbegründung der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 gefordert, in der es wortwörtlich heißt:

„Durch die Bildung der neuen Landgemeinde Hörsel mit 4.981 Einwohnern entsteht eine ausreichend große und finanziell stabile Gemeinde, in der die vorhandenen Potenziale zusammengeführt, gebündelt und noch wirtschaftlicher genutzt werden können. Dies lässt mindestens mittelfristig eine weiterhin positive Entwicklung erwarten. Nicht zuletzt hat die günstige Lage zwischen den Städten Gotha, Waltershausen und Eisenach sowie die sehr gute überregionale Verkehrsanbindung durch die Bundesautobahn A4 und die Bahnlinie Frankfurt/ Leipzig schon bisher wesentlich zur überwiegend positiven Entwicklung der Gemeinden beigetragen. Insgesamt sind eine Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft und gleichzeitig auch eine moderne und effektive Aufgabenerfüllung zu erwarten.“

Mit der Entscheidung gegen das Volksbegehren, dass mit über 40.000 Unterschriften gegen die Gebietsreform durch den Landtagspräsidenten zugelassen wurde, zu klagen, stellt sich die Landesregierung gegen das eigene Volk.

Die Thüringer Landesregierung wirbt mit dem Slogan: Gegen diese Reform kann man nicht sein

**Wir können nur sagen:
Gegen diese Reform muss man sein!**

Unterstützen Sie uns bei unserem Kampf für den Erhalt unserer Gemeinde Hörsel und den Erhalt der ländlichen Strukturen im Hörseltal.

**gez. Werner Oppermann
Bürgermeister Gemeinde Hörsel**

Entsorgungstermine März 2017

Ortsteil	Bioabfall- entsorgung	Gelber Sack	Blaue Papiertonne
Restmüll			
Aspach			
06.03.2017	02.03.2017	09.03.2017	09.03.2017
27.03.2017	16.03.2017	23.03.2017	
	30.03.2017		
Ebenheim			
06.03.2017	02.03.2017	13.03.2017	20.03.2017
27.03.2017	16.03.2017	27.03.2017	
	30.03.2017		
Fröttstädt			
07.03.2017	02.03.2017	13.03.2017	09.03.2017
28.03.2017	16.03.2017	27.03.2017	
	30.03.2017		
Hörselgau			
07.03.2017	02.03.2017	13.03.2017	09.03.2017
28.03.2017	16.03.2017	27.03.2017	
	30.03.2017		

Laucha

07.03.2017	02.03.2017	09.03.2017	09.03.2017
28.03.2017	16.03.2017	23.03.2017	
	30.03.2017		

Mechterstädt

01.03.2017	02.03.2017	09.03.2017	09.03.2017
22.03.2017	16.03.2017	23.03.2017	
	30.03.2017		

Metebach

06.03.2017	02.03.2017	09.03.2017	20.03.2017
27.03.2017	16.03.2017	23.03.2017	
	30.03.2017		

Neufrankenroda

06.03.2017	02.03.2017	13.03.2017	20.03.2017
27.03.2017	16.03.2017	27.03.2017	
	30.03.2017		

Teutleben

07.03.2017	02.03.2017	09.03.2017	09.03.2017
28.03.2017	16.03.2017	23.03.2017	
	30.03.2017		

Trügleben

06.03.2017	02.03.2017	09.03.2017	09.03.2017
27.03.2017	16.03.2017	23.03.2017	
	30.03.2017		

Weingarten

06.03.2017	02.03.2017	13.03.2017	20.03.2017
27.03.2017	16.03.2017	27.03.2017	
	30.03.2017		

Letztendlich bewiesen die Kinder und Jugendlichen am Freitag, dem 10.02.2017 Geschick im Blockpark Erfurt, den größten Kletterpark Erfurts. Nach einer 2-stündigen Einweisung mit Erklärungen und Regeln beim sogenannten „Bouldering“ konnten die Kinder schließlich selbstständig die verschiedenen Parcours erklimmen, was ihnen große Freude bereitet hat.



Auch die nächsten Ferien stehen schon wieder vor der Tür. In den Osterferien werden in der 2. Woche (vom 18. - 21.04.) verschiedene Aktivitäten stattfinden. Angebote werden zeitnah im Hörselbote sowie in den Schulen und auf Facebook bekannt gegeben. Im letzten Hörselbote wurde eine Ferienfreizeit nach Trockenborn angeboten, die leider bereits restlos ausgebucht ist. Alternativ gibt es in den Sommerferien noch eine sportliche Ferienfreizeit für Jugendliche ab 10 Jahre. Das Sport- und Abenteuercamp findet vom 23.07. - 28.07.2017 (5. Ferienwoche) auf der Feuerwehrröhre in Herrenhof statt. Neben vielen sportlichen Aktivitäten (Fußball, Volleyball, Bogenschießen, usw....) erfolgen Schwimmbadbesuche sowie kreative Angebote. Die Unterbringung erfolgt in Zelten, die Kosten belaufen sich auf 75,00 Euro pro Teilnehmer. Anmeldungen hierfür werden ab sofort entgegen genommen.

Ich freue mich auf eine schöne Frühlings-Zeit und viele tolle Erlebnisse.

Kathleen Zink
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Hörsel
 01573/0897622

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Winterferien in der Gemeinde Hörsel

Alle Jahre wieder war es endlich soweit, die Winterferien brachten viele Kinder und Jugendliche gemeinsam bei verschiedenen Aktivitäten. So wurde am Dienstag, den 07.02.2017 der Reiterhof in Crawinkel besucht. Nach der Anreise mit dem Bus standen nicht nur Reiten und Pferde-Pflege auf dem Programm, sondern mussten auch Stallarbeiten erledigt werden. Die Kinder konnten hierbei einen Einblick in die Abläufe eines Reiterhofes kennenlernen sowie Grundlagen des Reitens erlernen. Allen Kindern hat es trotz des kalten Wetters richtig Spaß gemacht.



Mittwoch, den 08.02.2017 fand eine gemeinsame Fahrt des Kreisjugendrings Gotha in das Schwimmbad GalaxSea nach Jena statt. Bei lustigen Piraten-Spielen konnten die Kinder Preise gewinnen, sowie ihren Mut beim Springen und Rutschen unter Beweis stellen.

Am Donnerstag, dem 09.02.2017 wurde es frostig auf der Eisbahn in Erfurt. Schlittschuh-Laufen ist und bleibt das absolute Highlight aller Kinder im Winter. Den ganzen Tag über wurde das Eis von den Kindern rege benutzt und so die Künste des Eislaufens verbessert.

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch!

Hörsel OT Aspach

am 14.03. Frau Brunhilde Lux zum 85. Geburtstag

Hörsel OT Ebenheim

am 01.03. Herr Bernd Hötzel zum 75. Geburtstag

Hörsel OT Fröttstädt

am 21.03. Frau Christa Daleske zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Hörselgau

am 01.03. Frau Erika Kühn zum 80. Geburtstag
 am 04.03. Herr Bernd Seeber zum 70. Geburtstag
 am 14.03. Frau Edelgard Rödiger zum 80. Geburtstag
 am 22.03. Herr Herbert Mönch zum 80. Geburtstag
 am 24.03. Herr Hans-Joachim Steinfeld zum 75. Geburtstag
 am 31.03. Herr Herbert Buchholz zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Laucha

am 05.03. Herr Bernd Bechmann zum 75. Geburtstag
 am 13.03. Frau Erika Reinhardt zum 90. Geburtstag
 am 29.03. Frau Marion Pfuch zum 90. Geburtstag

Hörsel OT Mechterstädt

am 13.03. Herr Jürgen Zech zum 75. Geburtstag
 am 17.03. Frau Melanie Hoppe zum 85. Geburtstag
 am 21.03. Herr Ekehart Rühling zum 75. Geburtstag

am 24.03. Frau Edeltrud Wedel zum 70. Geburtstag
 am 31.03. Frau Gabriele Heising zum 70. Geburtstag
 am 31.03. Herrn Siegfried Wedel zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Teutleben

am 04.03. Herrn Rainer Gräser zum 75. Geburtstag
 am 23.03. Herrn Helmut Kleimnhagen zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Trügleben

am 09.03. Herrn Edgar Köttner zum 80. Geburtstag
 am 20.03. Frau Erika Weißhuhn zum 80. Geburtstag
 am 26.03. Frau Christine Eccarius zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Weingarten

am 05.03. Herrn Karl-Heinz Erbe zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen

Veranstaltungen

OT Aspach**02.03.2017**

14.00 Uhr Seniorennachmittag

OT Hörselgau**25.03.2017**

ab 10.00 Uhr Kinderflohmarkt

OT Laucha**04.03.2017**

Schlachtfest

OT Mechterstädt**25.02.2017**

Benefizkonzert im Steinhaus

18.03.2017

Seniorennachmittag

OT Teutleben**03.03.2017**

Jahreshauptversammlung Feuerwehrverein Teutleben e.V.



Hörselgauer Kinderflohmarkt

Wann? am 25.03.2017
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wo? im Bürgerhaus im OT Hörselgau

Frühjahrsputz in Hörselgau

Wann?

Samstag, den 25.03.2017

Wo?

Treffpunkt um 9.00 Uhr am Bauhof der Gemeinde Hörsel im OT Hörselgau

Für das leibliche Wohl aller Helfer wird gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsrat von Hörselgau

Aus Vereinen und Verbänden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenheim

Am Freitag, den 07.04.2017, um 19.00 Uhr findet in Ebenheim im Dorfgemeinschaftshaus die Jahreshauptversammlung statt. Alle Grundstückseigentümer sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Wahl der Kassenprüfer und Prüfung der Kasse
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht über den Reinertrag für das Jagdjahr 2016/2017
8. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung
 - Beschluss Nr. 1/2017 Reinertrag 2016/2017
 - Beschluss Nr. 2/2017 Haushaltsplan 2017/2018
 - Beschluss Nr. 3/2017 Rücklagen 2016/2017
 - Beschluss Nr. 4/2017 Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2012 bis 2017 lt. Beschluss 3/2014
 - Beschluss Nr. 5/2017 Getränke und Speisen zur Jahreshauptversammlung
9. Informationen und Bericht der Jäger
10. Schlusswort

R. Ortlepp**Jagdvorsteher**

Die Jagdgenossenschaft Ebenheim informiert:

Laut § 14 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ebenheim und des Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 04.04.2008 über die 5-jährige Ausschüttung des Reinertrages für die Jagdjahre 2012 bis 2017 soll in diesem Jahr durchgeführt werden.

Alle Jagdgenossen der JG Ebenheim können ihren Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages beim Jagdvorsteher Rainer Ortlepp oder beim Kassenführer Diethard Beese durch Vorlage der Eigentumsnachweise geltend machen.

Die Frist für die Geltendmachung beginnt am 01.04.2017 und endet am 30.06.2017.

Die Auszahlungstermine werden gesondert bekannt gegeben.

R. Ortlepp**Jagdvorsteher**

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fröttstädt

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Fröttstädt sind hiermit herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 eingeladen.

Zeit: Mittwoch den 22. März 2017, um 19.00 Uhr**Ort: Schützenhaus Hörselgau****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Darstellung der Jagdergebnisse
3. Kassenprüfung
4. Lösung eines Versicherungsproblems
5. Überlegungen zur Gewinnausschüttung
6. Sonstiges
7. Gespräch

Für das leibliche Wohl der Jagdmitglieder wird gesorgt.

Für den Jagdvorstand**Albert Thomas Hörsel**

OT Fröttstädt, Februar 2017

Einladung der Jagdgenossenschaft Mechterstädt

Am 07.04.2017 findet im Gasthaus zum Stern in Mechterstädt, um 18.00 Uhr, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mechterstädt mit unten stehender **Tagesordnung** statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Kassenbestandes
4. Festlegung der Hegeaufträge für die Jagdpächter
5. Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Mehrwertsteuerregelung
5. Abarbeitungsstand der bereits festgelegten Aufgaben und weitere Ziele der Jagdgenossenschaft
6. Sonstiges

Hierzu lade ich die Jagdgenossen herzlich ein.

Dr. K.-F. Rommel
Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Teutleben e.V.

An alle Vereinsmitglieder!!!

Die Freiwillige Feuerwehr Teutleben e. V. lädt zur alljährlichen Jahreshauptversammlung ein und bittet alle Vereinsmitglieder am Freitag, den 03.03.2017 um 18:30 Uhr in das Bürgerhaus zu Teutleben.

Tagesordnungspunkte:

1. Jahresberichterstattung des Wehrführers
2. Jahresberichterstattung des Jugendfeuerwehrwartes
3. Diskussion
4. Auszeichnungen
5. Jahresberichterstattung des Vereinsvorsitzenden
6. Bericht des Kassenwartes über die durchgeführte Prüfung der Mittelverwendung
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Belehrung über den Umgang mit Nahrung- und Genussmitteln

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stieding, Vereinsvorsitzender
Rainer Rudloff, Wehrführer

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Teutleben

Am Mittwoch, den 15.03.2017, 19.30 Uhr findet in der Gaststätte Drescher in Teutleben die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft der Jagdgenossenschaft statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Antrag der Jagdpächter auf Pachtverlängerung
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
8. Verschiedenes
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Schlusswort

B. Sura
Vorstand

Der Ortschaftsbürgermeister von Teutleben lädt ein...

Am Freitag, den 10.03.2017, um 19.30 Uhr findet im Bürgerhaus in Teutleben die 4. Beratung zur 1.200-Jahr-Feier von Teutleben statt.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Rudloff
Ortschaftsbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sättelstädt-Sondra

Am 24. März 2017 findet um 19 Uhr im Vereinshaus in Sättelstädt die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

- Top 1 Begrüßung der Jagdgenossen
- Top 2 Bekanntgabe der Teilnehmer und der zu vertretenden Jagdflächen
- Top 3 Wahl der Kassenprüfer
- Top 4 Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
- Top 5 Finanzbericht für das Jagdjahr 2016
- Top 6 Bericht der Kassenprüfer
- Top 7 Beschluss 1/17 Entlastung des Jagdvorstandes für das JJ 2016
- Top 8 Bericht des Obmann's der Pächtergemeinschaft
- Top 9 Allgemeines
- Top 10 Neuwahl des Vorstandes des gemeindlichen Jagdbezirks Sättelstädt-Sondra (Jagdgenossenschaft)

Zu den Teilnehmern der Versammlung gehören die Jagdflächenneigentümer der Fluren 2 und 3, ehemals GJB Hastrungsfeld-Burla.

Sättelstädt, den 06.02.2017

gez. Mitterbacher
Jagdvorsteher



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange- wiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2015-15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigen- motive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäfts- bedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbe- schaffheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Ge- meinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellen.